



► **BA (Bauamt Wasser Kanal)**

► bauamt@fuerstenfeld.gv.at

Bearbeiter: Christa Thaller

Telefon: 03382/52401-23

Fax: 03382/52401-52

E-Mail: christa.thaller@fuerstenfeld.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte das Geschäftszeichen (GZ) angeben.

Fürstenfeld, 05.04.2019

GZ: FF/6997/BW-BV-BBW/1/2019-3

23/2019

Gegenstand: Arch. Dipl.-Ing. Karin Kopecky und Mag. Gerd Wankmüller, Kristenleiten 11, 6094 Axams

KUNDMACHUNG und LADUNG zur Abbruchs- und BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 20.02.2019 haben Frau/Herr Arch. Dipl.-Ing. Karin Kopecky und Mag. Gerd Wankmüller, Kristenleiten 11, 6094 Axams gemäß § 19 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBI.Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Abbruch- und Baubewilligung zwecks

- a) Abbruch Bauernhof
- b) Errichtung Einfamilienhaus
- c) Errichtung Garage, Lager, Gewächshaus
- d) Errichtung Einfriedung
- e) Veränderung des natürlichen Geländes
- f) Errichtung Schwimmbecken
- g) Errichtung Photovoltaikanlage
- h) Errichtung Luft-Luft Wärmepumpe

auf dem Grundstück Nr. 694/2 der KG 62245 Stadtbergen angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 172 i.d.g.F. und des § 25 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 29.04.2019



mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Stadtbergen 71, 8280 Fürstenfeld) um 12.30 Uhr angeordnet.

Gemäß § 42 AVG finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen. Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BG 1995 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 erheben.

Dem Bauansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer oder sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Stadtamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Ergeht an die nachstehend genannten Empfänger an den jeweils dort bezeichneten Zustelladressen (Abgabestellen):

A. Persönliche Verständigung (mit Zustellnachweis):

Bauwerber / Grundeigentümer:

Arch. Dipl.-Ing. Karin Kopecky, Kristenleiten 11, 6094 Axams
Mag. Gerd Wankmüller, Kristenleiten 11, 6094 Axams

Der bautechnische Sachverständige

DI Willibald Boder, Feldweg 1, 8280 Fürstenfeld

Verfasser der Projektunterlagen:

Arch. Dipl.-Ing. Karin Kopecky, Bundesstraße 29, 6063 Rum

Sonstige:

RFKM Anton Sammer – anton.sammer@gmx.at
Stadtwerke Fürstenfeld GmbH - office@stwff.at

B. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

An das Bauamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle 2 Wochen hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk zu versehen und dem Bauakt anzuschließen.

C. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

An den Administrator mit dem Ersuchen, diese Verhandlung zusätzlich mittels Bekanntmachung auf der Homepage der Stadtgemeinde Fürstenfeld unter <http://www.fuerstenfeld.at/buergerservice/kundmachungen-formulare/kundmachungen/kundzumachen>.

Der Bürgermeister:
i.A.

Ing. Adolf Maier

elektronisch unterfertigt

Angeschlagen am: 15.04.2019 Abgenommen am: 29.04.2019
--

